

Gemeinde
Morschach



Morschach



Voranschlag 2019

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

TRAKTANDUM 2

Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018	4
Antrag des Gemeinderates	4
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4

TRAKTANDUM 3

Bericht zum Voranschlag 2019, zur Investitionsrechnung und zum Finanzplan sowie Festsetzung des Steuerfusses	5
Antrag des Gemeinderates	12
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	12

Voranschlag 2019

Übersicht	13
Zusammenfassung	14
Artengliederung	15
Laufende Rechnung	17

Investitionsrechnung 2019

Zusammenfassung	29
Artengliederung	29
Investitionsrechnung	30

Finanzplan 2020 – 2022

Übersicht	32
Zusammenfassung	33

TRAKTANDUM 4

Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- / Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach von Fr. 130'000.00	35
---	----

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'200'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Schwyzerhöhestrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Einlenker hintere Degenbalmstrasse	36
--	----

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über die Aufhebung des Abwasserverbandes Muotathal und Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung eines Pumpwerkes auf der ARA Muotathal und der Anschlussleitung bis zur Einleitstelle in Ibach (Gemeinde Schwyz) und des Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muotathal von brutto Fr. 8'150'000.00, mit einem Gemeindeanteil für Morschach von Fr. 1'141'000.00.	39
--	----

TRAKTANDUM 7

Einbürgerung Davide Sarli	43
---------------------------	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmentzähler

2. Vorlage von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018

3. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019.
Investitionsrechnung für das Jahr 2019.
Finanzplan 2020 – 2022.

4. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- / Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach von Fr. 130'000.00

5. Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'200'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Schwyzerhöhestrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Einlenker hintere Degenbalmstrasse

6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Abwasserverbandes Muotathal und Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung eines Pumpwerkes auf der ARA Muotathal und der Anschlussleitung bis zur Einleitstelle in Ibach (Gemeinde Schwyz) und des Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muotathal von brutto Fr. 8'150'000.00, mit einem Gemeindeanteil für Morschach von Fr. 1'141'000.00

7. Einbürgerung Davide Sarli

ABLAUF:

20.00 Uhr	Beginn der Gemeindeversammlung
ca. 21.30 Uhr	Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit
ca. 22.00 Uhr	Schluss

Die Traktanden 1 - 4 und 7 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 5 und 6 wird am 10. Februar 2019 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2019 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss §10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach §11 des genannten Gesetzes.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüßen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 17. Oktober 2018

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Thomas Holl, Gemeindeganzreiber

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2018

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2018		102'400	Aufwand Total
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			
140 Schadenwehr (Spezialfinanz.)			
314.01	Baulicher Unterhalt Hydranten	8'200	Reparatur Leitung infolge Leitungsbruch bei Löschwasserreservoir Schilti
2 BILDUNG			
240 Schulliegenschaften und Anlagen			
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	10'100 5'900 3'700 3'500	Spielplatz fertig erstellen Frühling 2018 neuer Öltank Schulhaus Stoos Notbeleuchtung Schulhaus Morschach Diverse unvorhergesehene Reparaturen Schulhaus Morschach
3 KULTUR UND FREIZEIT			
330 Parkanlagen und Wanderwege			
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	15'000	Signalisation Stoosbetriebe
6 STRASSEN			
620 Gemeindestrassen			
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	56'000	Kommunalfahrzeug inkl. Anbaugerät und Occasion-Anhänger

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2018 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 102'400.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die

Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2018 von Fr. 102'400.-- sind begründet und teilweise durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt in den Bezirken und Gemeinden vom 27. Januar 1994 [FHG, SRSZ 153.100] unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2019 mit Finanzplan bis 2022. Grundlagen zur Erstellung des Voranschlages waren die abgeschlossenen Rechnungen 2016 und 2017, der Voranschlag 2018, die Erfahrungswerte der Laufenden Rechnung 2018 sowie die Budgetanträge der einzelnen Amtsbereiche für 2019.

Aufwand- und Ertragsentwicklung 2015-2022

Nach den ertragreichen Jahren 2012-2017 erwartet der Gemeinderat auch für das aktuelle Jahr einen kleinen Ertragsüberschuss. Per 31.12.2017 betrug das Eigenkapital Fr. 1'867'065.--.

Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass der geplante Aufwand 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 um Fr. 308'800.-- tiefer ausfällt. Der Ertrag andererseits nimmt wegen dem nochmals um Fr. 398'700.-- tieferen zugesicherten Finanzausgleichsbetrag und den tiefer zu veranschlagenden Steuereinnahmen sogar um Fr. 603'400.-- ab. Es muss für das Jahr 2019 mit einem Verlust von Fr. 322'600.-- gerechnet werden.

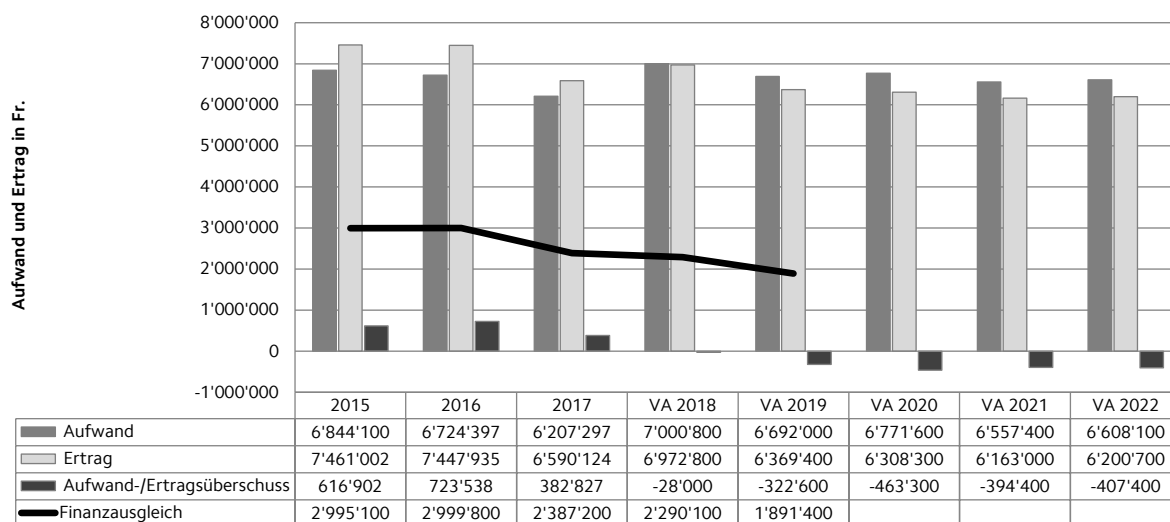
Für die Finanzplanjahre 2020-2022 sind wegen den Investitionen in die Strassensanierungen, den Abwas-

serbereich und den geplanten Kugelfangsanierungen anhaltend hohe Belastungen vorgesehen. Dank einer strikten Kostenkontrolle und der konsequenten Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand können die Aussichten auf moderate Kostensteigerungen als positiv eingestuft werden.

Die Ertragsseite ist geprägt durch die tiefer einzusetzenden Steuererträge und dem tiefer ausfallenden Finanzausgleich. Es darf angenommen werden, dass der verursachende hohe Korrelationsfaktor in den nächsten Jahren wieder gesenkt wird, was zu einem höheren Finanzausgleich führen wird. Dies wurde jedoch noch nicht budgetiert.

Die ordentlichen Abschreibungssätze sind verbindlich vorgeschrieben und betragen unverändert 8 % für Bauten und Anlagen inkl. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, 20 % für Mobilien und Maschinen und 25 % für Investitionsbeiträge. Ab 2021 wurde mit den neuen linearen Abschreibungssätzen gerechnet, wie sie in dem noch zu beschliessenden Finanzhaushaltsgesetz neu vorgesehen sind.

ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG



KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2019

Die „Gemeinderechnung Übersicht“ zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Selbstfinanzierungsgrad auf. Der „Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen“ zeigt auf, wie sich Nettoaufwand und -ertrag 2019 nach Ressorts gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Rechnung 2017 verhalten. Dazu liegen die Kostenarten und die Einzelkonti nach Funktionen vor. Die gleichen Unterlagen sind auch zur Investitionsrechnung zu finden.

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenfassung

Der Ihnen vorliegende Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 322'600.-- aus (VA 2017: Aufwandüberschuss Fr. 28'000.--; das Nettoergebnis ist somit um Fr. 294'600.-- schlechter). Die weitere Reduktion des Finanzausgleichs um Fr. 398'700.-- konnte trotz tieferen geplanten Kosten nicht wettgemacht werden. Das Defizit ist jedoch um Fr. 100'000.-- tiefer als die Reduktion des Finanzausgleichs.

Kommentar über die Kostenartenrechnung

Aufwand

Bei einem Besoldungsaufwand von rund 2.2 Mio. Franken bleibt diese Aufwandposition praktisch gleich wie im Vorjahr. Die Lohnansätze richten sich grundsätzlich nach der kantonalen Besoldungsverordnung. Angesichts der nach wie vor angespannten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde konnten nur kleine Anpassungen in den Lohnstufen vorgesehen werden.

Der Sachaufwand reduziert sich gar um Fr. 103'800.-- gegenüber dem Voranschlag 2018. Er ist nun wieder auf dem Niveau der Jahre 2016 und 2017.

Die Zinsen bleiben tief und die Gemeinde refinanziert sich günstig. Entsprechend sind die internen Verrechnungen nach wie vor sehr tief zu veranschlagen.

Die Abschreibungen werden trotz den geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'400.-- praktisch gleich hoch veranschlagt wie für das aktuelle Jahr wegen der degressiven Abschreibungsmethode. Die öffentlichen Verwaltungen müssen ihre Investitionen mit der Methode der Restbuchwertabschreibung amortisieren,

was jedes Jahr tiefere Abschreibungsbeträge für das bestehende Anlagevermögen bedeutet. Insgesamt können im 2019 Fr. 1'201'000.-- abgeschrieben werden. Dies ist ein nichtliquiditätswirksamer Aufwand und dient der Selbstfinanzierung des Aufwands und der Investitionen.

Die Entschädigungen an die Gemeinwesen (Kostenart 352) enthalten die Kosten für die Schülertransporte, das Schulsekretariat und den Schwimm- und Musikschulunterricht auswärts. Dazu gehören auch die Beiträge für die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Ingenbohl für die Bauverwaltung, Vermittlung, SEE (Sanitäts-Ersteinsatz-Element) und Seerettung sowie die Sozialberatung.

In den eigenen Beiträgen (Kostenart 361) sind die durch den Kanton auf die Gemeinden verteilten Kosten für die AHV und die erhöhten Kosten für die Ergänzungsleistungen enthalten. Ebenfalls hier sind Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl für die Prämienverbilligung KVG sowie die Anteile des öffentlichen Verkehrs und die Kosten der Sonderschule budgetiert. In der Kostenart 362 werden die Abwasserkosten der drei ARA's Schwyz, Muotathal und Uri und die Kosten der Pflegefinanzierung verbucht. Die Kostenart 365 enthält unsere Beiträge an die Privatstrassen, die Institutionen im Sozialbereich, die Vereine sowie der Beitrag an die Spitex gemäss regionaler Leistungsvereinbarung. Die Kostenart 366 enthält die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Dort müssen wir mit anhaltend hohen Kosten rechnen. Das Projekt "Fit für die Zukunft" und die übrigen Leistungen an Private gehören auch dazu.

Die internen Verrechnungen (neutrale Posten) behalten die Zinsverrechnung auf die Aufgabenbereiche nach den dortigen Aktiven und die Zuschüsse aus Gemeindemitteln für die Spezialfinanzierungen. Die Zuschüsse sind im Abfallbereich, für die Erschliessung Stoos, für die Wasserversorgung Stoos und die Belange der Schadenwehr zu budgetieren (insgesamt minus Fr. 140'500.--).

Ertrag

Der für das Jahr 2019 veranschlagte Ertrag beträgt Fr. 6'369'400.-- und ist, wie vorne bereits erwähnt, um Fr. 603'400.-- tiefer als im Voranschlag für das

Jahr 2018 budgetiert. Die Steuererwartung für 2018 lässt sich nicht wie erwartet realisieren und muss um Fr. 149'900.-- gesenkt werden.

Die Gebührenerträge und Entgelte konnten aufgrund der aktuellen Erfahrung leicht nach oben angepasst werden.

Der Finanzausgleichsbetrag wurde wie zuvor erwähnt um weitere Fr. 398'700.-- nach unten korrigiert und beträgt nun noch Fr. 1'891'400.-- (2018: Fr. 2'290'100.--). Wegen den Veränderungen in den Konten der Spezialfinanzierungen sind die Erträge spiegelbildlich auch tiefer angesetzt (minus Fr. 140'500.--). Es ist zu erwähnen, dass die Erträge aus Gebühren die zyklischen Kosten im Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser und im Abfallbereich im Jahr 2019 nicht zu decken vermögen. Es müssen deshalb Fr. 104'300.-- resp. Fr. 62'800.-- aus dem Verpflichtungskonto eingeschossen werden.

FINANZPLAN

Der Finanzplan zeigt auf, dass nach dem heutigen Wissensstand über Aufwand und Ertrag ab dem Jahr 2019, in Abhängigkeit der Prognose für den Finanzausgleich, praktisch gleichbleibende Resultate zu erwarten sind. Fehlbeträge in der Finanzierung entstehen wegen den geplanten notwendigen neuen Investitionen. Die Investitionen der folgenden Jahre können nicht mehr im gleich hohen Masse selbst finanziert werden wie wir uns das gewöhnt sind. Die günstige gewählte Finanzierung des Fremdkapitals hilft, den aktuellen Investitionsschub trotz hohem Fremdfinanzierungsanteil gut zu verdauen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Säckelmeister über diesen Voranschlag mündlich orientieren. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir für Sie auch einen Kurzkomentar zu den einzelnen Funktionen verfasst.

KOMMENTAR ZU DEN EINZELNEN FUNKTIONEN

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 praktisch unverändert und beläuft sich auf Fr. 714'900.--. Anpassungen waren bei den Lohn- und Lohnnebenkosten vorzusehen. In den Anschaffungen sind für 2019 die Lizenzkosten für Programme und Schnittstellen einer Gever-Lösung enthalten. Damit kann die Protokollierung der Sitzungen und Speiche-

rung der Daten auf ein viel weniger zeitaufwendiges System übernommen werden. Bei den Unterhaltskosten sind die Aufwendungen für die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln enthalten. Kostenfaktoren sind dabei die Betriebskosten sowie die Softwarewartungs- und Supportkosten.

Für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl eine ideale Lösung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bautätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflusst.

Öffentliche Sicherheit

Die Vermittlung ist zusammen mit der Gemeinde Ingenbohl und dem Bezirk Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

Im Bereich der Schadenwehr sind in den übrigen Personalkosten die Kurskosten enthalten. Sie sind mit Fr. 18'500.-- budgetiert worden.

Die Schadenwehr ist auf gutem material- und fahrzeugtechnischem Stand ausgerüstet. Trotzdem müssen immer wieder Ausrüstungsteile beschafft werden. Für 2019 sind in den Anschaffungen wiederum die Kosten für Ergänzungen der Ausrüstungen (Arbeitskleidung, Wassersperre, Wärmebildkamera, Hochleistungslüfter) ins Budget aufgenommen worden. Diese Ausrüstungen sind im RAK enthalten und werden durch den Kanton mitfinanziert. Im baulichen Unterhalt sind die Kosten für einen Zwischenboden im Magazin und für Reparaturen und Revisionen von Hydranten enthalten. Die Servicekosten und Prüfkosten sind in der Kostenart 315 enthalten. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall. Dies wurde zusammen mit der Seerettung unverändert im Konto 140.352 mit Fr. 17'500.-- budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird Fr. 156'900.-- (Vorjahr: Fr. 150'500.--) betragen und dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag). Die Kosten dafür sind unter den neutralen Posten im Konto 993.398.20 enthalten (plus Fr. 6'400.-- zum Vorjahr).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehrlpflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Oktober 2018 unverändert belassen worden.

Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beläuft sich seit 1. Januar 2015 unverändert wie folgt:

Einkommensstufe	steuerbares Einkommen	
Stufe 1	Fr. 100.-- bis Fr. 9'999.--	Fr. 150.--
Stufe 2	Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'999.--	Fr. 160.--
Stufe 3	Fr. 15'000.-- bis Fr. 19'999.--	Fr. 180.--
Stufe 4 >	Fr. 20'000.--	Fr. 200.--

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 festgelegt.

Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebenden Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2019 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind aktuell keine Unterhaltsarbeiten erforderlich. Die notwendigen Mittel können sonst nach Anmeldung und Genehmigung durch das kantonale Amt für Zivilschutz aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden.

Bildung

Der Bildungsbereich kann netto um Fr. 70'100.-- tiefer budgetiert werden als 2018. Die Lohnerhöhungen richten sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung für Lehrkräfte. Sie sind deshalb gesetzlich abgestützt, geschuldet und können nach Bedarf begründet werden. Im Primarschulbereich sind die Kosten für das Personal

inkl. der Personalnebenkosten leicht tiefer veranschlagt. Die reinen Personalkosten betragen neu 55.2 % (2018: 54.1 %) der Bildungskosten.

Unter den Anschaffungen werden wie jedes Jahr die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert.

In der Musikschule sind die in Anspruch genommenen Instrumentalunterrichte enthalten, auch solche, welche in Morschach nicht angeboten werden können und vielfach in Einzelunterrichten in Ingenbohl erteilt werden. Der Elternbeitrag sollte ca. 40 % der Kosten für die Lehrkräfte abdecken.

Die Kosten für die Allgemeinen Schuldienste (Funktion: 218) beinhalten in der Kostenart 318 die Weiterbildungskosten sowie die diversen eingekauften Fremdleistungen wie z.B. Gewaltprävention und externe Beratung. In der Kostenart 352 sind die Kosten für Schülertransporte, Hallenbadeintritte eingestellt. Das beliebte Programm „Fit für die Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen sind in der Kostenart 366 enthalten (mehr als 90% der Schüler machen hier mit).

Die Kosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat sind in der Schulverwaltung eingestellt.

Unter den Beiträgen an den Kanton sind im Konto 220.361.00 die Beiträge an die Sonderschule Steinen enthalten mit Fr. 89'400.--.

In den beiden Schulliegenschaften Morschach und Stoos sind im baulichen Unterhalt von Räumen, Pausenplätzen und MZH Fr. 18'600.-- budgetiert. Mit dem laufenden Unterhalt der Anlagen wird neben den regelmässig anfallenden Kosten auch sicher gestellt, dass alle diese Anlagen den Richtlinien der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) entsprechen. Die Miete für den zusätzlichen Schulraum fällt bis auf weiteres noch immer an.

Kultur und Freizeit

Hier handelt es sich um laufende, wiederkehrende Beiträge. Für Aktivitäten und Anschaffungen sind Fr. 1'000.-- ins Budget eingestellt worden. Die konkrete

ten Planungen werden vor der Ausgabe von finanziellen Mitteln jeweils dem Gemeinderat vorgestellt, welcher darüber abschliessend befindet.

Für Projekte der Kulturgruppe und anderer Organisationen wurde für 2019 nichts ins Budget eingestellt. Der Gemeinderat hofft sehr, dass diese Institutionen in Zukunft wieder Aktivitäten für die Gemeinde und deren Bevölkerung entwickeln.

Im Bereich der Parkanlagen und Wanderwege werden das Wanderwegnetz und dessen Beschilderung laufend unterhalten. Enthalten sind Unterhaltskosten für die Wanderwege von Fr. 40'000.--.

Die Abschreibungskosten für den Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Dorfplatz sind mit Fr. 7'000.-- ebenfalls hier enthalten.

Im Ertrag ist der Beitrag der Stoos-Muotatal Tourismus GmbH aus den Kurtaxengeldern enthalten. Er deckt die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an den Gesamtkosten.

Seit 2015 ist unverändert im Konto 350.352.00 ein Beitrag von Fr. 15'000.-- für das Jugendzentrum Brunnen budgetiert worden. Der Gemeinderat hat eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit mit der Gemeinde Ingenbohl abgeschlossen. Hier wird im geschützten Rahmen ein Raum geboten für die Erledigung von Aufgaben, es werden gemeinsame Spielaktivitäten ermöglicht sowie die Durchführung von Events auch in Morschach organisiert.

Gesundheit

Hier sind die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung enthalten. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf Fr. 66'000.-- für die Spitex (Gesamtkosten aller Institutionen Fr. 78'900.--).

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens wurde ein Betrag von Fr. 15'000.-- eingestellt als Gesundheitsförderungsbeitrag der Gemeinde an die Jahresabos im Swiss Holiday Park (SHP), welche die Einwohner unserer Gemeinde günstiger beziehen können (anteilmässige Aufteilung des Rabatts zwischen der privaten Institution SHP und der Gemeinde).

Soziale Wohlfahrt

Die Abgaben 2019 an den Kanton für die AHV / IV / Ergänzungsleistungen müssen leicht höher budgetiert werden als im Vorjahr (pro Kopf-Verteilung durch Kanton) und betragen für unsere Gemeinde Fr. 207'900.--. Die Pflegefinanzierung wurde ab 2011 vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Die Kosten werden durch den Kanton genauso nach Einwohnern verteilt wie für die Krankenversicherung. Diese Kosten entstehen durch die Prämienverbilligung und durch die Übernahme der durch Verlustscheine KVG entstandenen Kosten.

Weiterhin sind die Abschreibungen und die Zinsen aus Einkauf (Bettenreservation) in die beiden Alters- und Pflegeheime Brunnen (APH, 3 Betten) und Acherhof (Schwyz, 2 Betten) enthalten. Für die Ausbauten der Anlagen im Acherhof leistet die Gemeinde Morschach ihren vertraglichen Beitrag über die Investitionsrechnung.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe lässt sich nur auf Grund der Erfahrungen und der bekannten Fälle budgetieren. Diese Kosten fallen situativ an und sind durch Rechtsatz gebunden. Zurzeit belasten uns nach wie vor ein paar Fälle und das Budget beträgt Fr. 112'000.--. Dies sind gebundene Ausgaben und variieren nach Art der Fälle stark.

Die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach wird mit Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl erbracht. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen.

Verkehr

Die Aufwendungen für die Gemeindestrassen betragen rund Fr. 679'000.--. Im 2018 waren zusätzliche Kosten wegen der Projektierung zur Sanierung der Brücken-

pfeiler im Bereich der Wylflueh und gleichzeitigem Anbau eines Trottoirs zu budgetieren.

Beim Winterdienst rechnen wir mit einem „normalen“ Winter. Unser Strassennetz ruft jedoch weiter nach laufendem Unterhalt. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen.

Die grösseren Unterhaltsarbeiten werden nicht mit dem Normalunterhalt budgetiert, sondern in die Investitionsrechnung aufgenommen, aktiviert und dann mit der gesetzlichen Abschreibungsmethode amortisiert. Im Jahr 2019 wurde als Hauptinvestition die erste Etappe der notwendigen Sanierung des Lehnenviadukts mit Trottoirbau geplant. Im nächsten Jahr wurden zudem auch die Sanierung der Stützmauer Axenstein, der Deckbelag Gertschen-Schwyzerhöhe sowie die Unterhaltsarbeiten im Rahmen eines vom Kanton subventionierten Meliorationsprojektes an der Schiltstrasse ins Bauprogramm aufgenommen (St. Franziskus-Tannen). In den Dienstleistungen von Dritten sind die Planungskosten für die Vorprojekte von notwendigen Sanierungen und Unterhaltsarbeiten enthalten.

Die Abschreibungen und die interne Verrechnung der Zinsen wurden für den Werkhof und die neuen Strassenprojekte gerechnet.

Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt geplante Fr. 65'000.--.

Für die Privatstrassen wurden die gesetzlich geschuldeten Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 101'500.-- in den Voranschlag eingestellt.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fallen 2019 um nur Fr. 4'500.-- höher aus als im 2018 und betragen Fr. 104'300.--.

Wie im Vorjahr können die Abschreibungen und Zinsen für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos aus Gemeindemitteln gedeckt werden und werden als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt. Der Zuschuss beträgt Fr. 26'900.-- weniger als im Jahr 2018 und beläuft sich auf Fr. 274'700.-- (Effekt des Abschreibungsverfahrens).

Umwelt und Raumordnung (Wasserversorgung Stoos, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten jedoch werden wegen unserer strukturellen Schwäche über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

Im Konto 701.312 ist der Wasserzins für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten. Er beträgt Fr. 21'500.--. Dazu kommen noch die Stromkosten von Fr. 4'000.--.

Für den Unterhalt 2019 sind Fr. 14'400.-- geplant. Hauptkostenpunkt sind dabei die Kosten für die diversen Serviceabos.

In den Dienstleistungen sind die Wasserqualitätsprüfungen durch ein Labor und die Versicherungskosten enthalten. Im Übrigen Sachaufwand ist die Entschädigung an die Genossame Morschach budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln beträgt Fr. 66'400.--.

Bei der Abwasserentsorgung sind im baulichen Unterhalt die Kosten für die Kanalfernsehaufnahmen der Schmutzabwasserleitungen und für die periodischen Spülungen (2-Jahresrythmus) von je Fr. 10'000.-- enthalten.

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP 2006) muss laufend nachgetragen werden. Die entsprechenden Kosten für die Vermessung, Neuerfassung und Nachführung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen (RWL/SWL) sind im Konto 710.318.00 enthalten. Ausserdem wird uns die GEP-Digitalisierung ca. Fr. 53'000.-- kosten (2019: Fr. 29'000.-- und 2020: Fr. 24'000.--).

Die Entsorgungskosten für Abwässer bei den drei verschiedenen angehängten ARA belaufen sich auf erwartete Fr. 219'000.--.

Die Abwassergebühren für die Anschlüsse werden nach dem erlassenen Reglement erhoben.

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen zum Ausgleich der Betriebsrechnung Fr. 104'300.-- entnommen werden (Vorjahr Fr. 82'700.--).

Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Folgekosten der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Der Gütertransport mit der Stoosbahn belastet die Gemeinde mit Fr. 21'000.--. Für den speziellen Entsorgungsaufwand entschädigt uns der ZKRI mit Fr. 25'000.--. Die für die Bevölkerung organisierte Plastik- und Grüngutsammlung stehen mit Fr. 26'000.-- zu Buche. Damit wurde weitestgehend der illegalen Entsorgung dieser beiden Abfallkategorien Einhalt geboten. Es ist im Weiteren vorgesehen, zwei Pressmulden zu mieten, um die Anzahl gebührenpflichtiger Transporte zu reduzieren und eine einfachere Handhabung des Abfallmanagements zu erreichen.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Entsteht in der Gesamtrechnung ein Aufwandüberschuss, kann dieser nach erfolgter Genehmigung durch das Finanzdepartement aus Gemeindemitteln eingeschossen werden. Dieser Zuschuss wird im Rahmen des Finanzausgleichs nach zwei Jahren zu Ist-Kosten zum Normaufwand aufgerechnet. Ein allfälliger tatsächlicher Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Dieses Jahr beträgt der geplante Zuschuss aus dem Verpflichtungskonto Fr. 62'800.--.

Der übrige Umweltschutz (Kontogruppe 780) enthält unter anderem die Kosten für Projekte der Energiestadt. Diese Projekte werden 2-jährlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und dem EW des Bezirks der Labelorganisation eingegeben und die Fortschritte dokumentiert. Nach dem Effort 2016 wird aktuell ein Projekt bearbeitet im 2018. Das Jahr 2019 wird wieder ein Zwischenjahr.

In der Raumordnung sind die Kosten für die wieder aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2019: Fr. 40'000.--). Kosten von Fr. 10'000.-- werden für die geforderte Einführung des ÖREB-Katasters verursacht. (Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist das zuverlässige, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen

Eigentumsbeschränkungen. Die Schweiz führt diesen als eines der ersten Länder der Welt ein).

Frage: Was ist das?

Antwort: Wer in der Schweiz Grundeigentum besitzt, kann dieses nicht einfach so nutzen, wie er will. Es gilt Rahmenbedingungen einzuhalten, die aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Behörden entstanden sind. Diese sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (kurz ÖREB) sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtend. Mit dem sich im Aufbau befindenden Kataster werden relevante Informationen über Grundstücke leicht verfügbar. Zudem wird die Rechtssicherheit dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren sowohl Grundstückbesitzer, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes, Behörden und öffentliche Verwaltungen.

Quelle: <http://www.cadastre.ch/internet/kataster/de/home/oereb.html>.

Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat schlägt zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission vor, den bisherigen Gemeinde-Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu belassen.

Die budgetierten Gemeindesteuererträge wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen müssen jedoch um Fr. 150'000.-- gesenkt werden. Diejenigen der juristischen Personen können belassen werden.

Durch den Kanton wurde der Gemeinde Morschach ein Finanzausgleich für das Jahr 2019 von Fr. 1'879'000.-- (2016: Fr. 2'242'300.--) und ein Anteil an den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 12'400.-- zugesichert. Dies ergibt ein Total von Fr. 1'891'400.-- (Vorjahr: Fr. 2'290'100.--). Somit müssen wir eine weitere Reduktion nach 2018 von Fr. 97'100.-- nun 2019 von Fr. 398'700.-- verkraften.

Die Zinsen für unsere Schulden können trotz den anhaltenden Nettoinvestitionen auf tiefem Niveau von Fr. 55'900.-- veranschlagt werden.

Die neutralen Posten (Zuschüsse aus Gemeindemitteln) betragen Fr. 498'000.-- (Vorjahr: Fr. 638'500.--). Wegen der Methode der degressiven Abschreibung und den

tiefere Kosten in den entsprechenden Ressortbereichen fallen die Zuschüsse für 2019 tiefer aus. Die Zuschüsse fallen bei der Schadenwehr, der Wasserversorgung Stoos und bei der Erschliessung Stoos an.

INVESTITIONSRECHNUNG

Für das Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'400.-- (Vorjahr: Fr. 1'216'000.--) geplant. Die geplanten Investitionen sind in der beiliegenden Investitionsrechnung aufgeführt.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2019 beträgt geplante 46 % (2018: 94 %). Darum entsteht gemäss der Finanzplanübersicht ein angesichts der tiefen Zinsen tragbarer Finanzierungsfehlbetrag. Die Neuverschuldung aus der Gemeindefinanzrechnung beträgt nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses und der Abschreibung geplante Fr. 1'392'000.--.

FINANZPLAN 2020 - 2022

Dieser Finanzplan wurde auf Grund der jetzt bekannten Faktoren in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen erstellt. Der Investitionsdruck bleibt nach wie vor hoch. Folgende Themen sind auf den Traktandenlisten: Weiterer Investitionsbeitrag an den Neubau des APH Acherhof Schwyz, Sanierungen Gemeindestassen (Sanierung Lehnenviadukt, Schwyzerhöhestasse und Meliorationsprojekt Schiltstrasse), Schmutzabwasserleitungen Stoos und die Sanierungen der Kugelfänge (Zingel und Teufböni). Zusätzlich wird sich die Gemeinde Morschach auch an der mit Illgau und Muotathal geplanten neuen Schmutzwasserleitung vom Muotathal in die regionale ARA Schwyz beteiligen müssen.

Die sehr grossen finanziellen und sachlichen Herausforderungen unserer Kleingemeinde fordern den Gemeinderat und die Verwaltung ausserordentlich. Vorausgesetzt, dass die Finanzausgleichszahlungen in der neuen Periode wieder das Normalmass erreichen, können wir trotz den umfangreichen Investitionen unseren Finanzhaushalt mittel- bis langfristig im Lot behalten.

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Gemeindegemeindefürer
Sandra Kenel, Gemeindefürerin

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Die im Druck vorliegenden Voranschläge 2019 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) seien zu genehmigen.
- Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf den bisherigen 1.50 Einheiten der einfachen kantonalen Steuer beibehalten.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Jahr 2019 der Gemeinde Morschach geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Morschach erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'600.-- zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

TRAKTANDUM 3

GEMEINDERECHNUNG ÜBERSICHT

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	6'692'000	6'369'400	7'000'800	6'972'800	6'207'297	6'590'124
Ertrags-/Aufwandüberschuss		322'600		28'000	382'827	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	2'405'400	135'000	1'351'000	135'000	997'917	55'673
Nettoinvestitionen		2'270'400		1'216'000		942'244
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionen	2'270'400		1'216'000		942'244	
Abschreibungen		1'201'000		1'174'000		1'099'531
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung	322'600		28'000			382'827
TOTAL	2'593'000	1'201'000	1'244'000	1'174'000	942'244	1'482'358
Finanzierungsfehlbetrag	1'392'000		70'000			
Finanzierungsüberschuss					540'114	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
Selbstfinanzierung x 100						
Nettoinvestition + Verlust	46%		94%		157%	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	6'692'000	6'369'400	7'000'800	6'972'800	6'207'297.02	6'590'123.60
Nettoergebnis		322'600		28'000	382'826.58	
0 Allgemeine Verwaltung	886'900	172'000	844'000	160'000	773'818.38	161'458.80
Nettoergebnis		714'900		684'000		612'359.58
1 Öffentliche Sicherheit	285'900	274'700	326'500	298'300	255'970.15	244'270.75
Nettoergebnis		11'200		28'200		11'699.40
2 Bildung	1'924'800	242'400	2'003'800	251'300	1'948'620.65	270'253.10
Nettoergebnis		1'682'400		1'752'500		1'678'367.55
3 Kultur und Freizeit	84'700	42'600	85'200	31'300	72'669.15	24'571.00
Nettoergebnis		42'100		53'900		48'098.15
4 Gesundheit	100'900		105'200		103'626.45	
Nettoergebnis		100'900		105'200		103'626.45
5 Soziale Wohlfahrt	589'100	25'000	641'600	45'000	544'375.00	28'952.05
Nettoergebnis		564'100		596'600		515'422.95
6 Verkehr	1'160'500	362'700	1'188'500	379'600	1'023'331.70	452'763.65
Nettoergebnis		797'800		808'900		570'568.05
7 Umwelt und Raumordnung	1'017'900	904'500	1'021'500	905'100	865'550.00	821'679.40
Nettoergebnis		113'400		116'400		43'870.60
8 Volkswirtschaft	27'800	125'000	26'300	125'000	35'823.40	120'527.75
Nettoergebnis	97'200		98'700		84'704.35	
9 Finanzen und Steuern	613'500	4'220'500	758'200	4'777'200	583'512.14	4'465'647.10
Nettoergebnis	3'607'000		4'019'000		3'882'134.96	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	6'692'000		7'000'800		6'207'297.02	
30 Personalaufwand	2'213'500		2'199'100		2'155'181.05	
300 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	125'200		127'700		113'369.35	
301 Besoldungen Personal	629'800		579'900		522'520.20	
302 Besoldungen Lehrkräfte	1'062'000		1'084'100		1'132'443.05	
303 Sozialversicherungsbeiträge	150'300		148'000		138'861.05	
304 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	162'300		171'900		166'529.70	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	45'000		43'500		37'621.85	
309 Übriger Personalaufwand	38'900		44'000		43'835.85	
31 Sachaufwand	1'275'400		1'379'200		1'116'514.97	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	114'900		111'300		78'617.10	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	91'500		69'100		46'602.85	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	90'300		90'200		88'209.55	
313 Verbrauchsmaterialien	54'200		53'400		36'592.60	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	280'400		402'100		349'996.40	
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	129'400		167'300		107'885.40	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	43'800		43'800		43'800.00	
317 Spesenentschädigungen	40'400		28'100		16'785.05	
318 Dienstleistungen und Honorare	412'600		401'000		333'219.87	
319 Übriger Sachaufwand	17'900		12'900		14'806.15	
32 Passivzinsen	87'800		95'900		60'083.85	
321 Kurzfristige Schulden	2'600		2'600		2'455.70	
322 Mittel- und langfristige Schulden	55'900		65'000		21'492.25	
323 Sonderrechnungen	25'000		20'000		32'471.55	
329 Übrige Zinsen	4'300		8'300		3'664.35	
33 Abschreibungen	1'201'000		1'174'000		1'099'531.10	
330 Finanzvermögen	22'000		22'000		23'487.45	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'179'000		1'152'000		1'076'043.65	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	195'600		201'500		196'087.20	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	195'600		201'500		196'087.20	
36 Eigene Beiträge	1'164'800		1'247'600		1'077'406.75	
361 Kanton	482'700		488'800		440'161.10	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	305'200		299'500		278'579.85	
365 Private Institutionen	232'900		230'300		209'811.35	
366 Private Haushalte	144'000		229'000		148'854.45	
39 Interne Verrechnungen	553'900		703'500		502'492.10	
393 Anteil Kapitalzinsen	55'900		65'000		21'400.00	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	498'000		638'500		481'092.10	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		6'369'400		6'972'800		6'590'123.60
40 Steuern		2'264'700		2'414'600		2'043'959.60
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		2'060'000		2'210'000		1'859'430.25
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		180'000		180'000		159'474.65
402 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		20'000		20'000		20'222.05
406 Hundesteuern		4'700		4'600		4'832.65
41 Konzessionen						3'868.50
410 Konzessionen						3'868.50
42 Vermögenserträge		23'300		22'300		24'092.30
420 Banken		100		100		1.50
421 Guthaben		4'300		4'300		4'606.80
422 Anlagen des Finanzvermögens		3'000		2'000		3'444.00
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400		1'400		1'320.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		14'500		14'500		14'720.00
43 Entgelte		1'104'000		1'060'500		1'188'847.75
430 Ersatzabgaben		115'000		115'000		119'283.80
431 Gebühren für Amtshandlungen		153'500		141'500		141'006.55
433 Schulgelder		30'000		38'500		35'994.00
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		756'000		711'000		817'316.25
436 Rückerstattungen		49'500		54'500		75'247.15
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'891'400		2'290'100		2'387'200.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		12'400		47'800		42'200.00
444 Kantonsbeitrag (Finanzausgleich)		1'879'000		2'242'300		2'345'000.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'000		1'000		
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		1'000		1'000		
46 Beiträge für eigene Rechnung		364'000		368'100		364'467.05
461 Kanton		196'400		211'800		219'368.30
462 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		167'600		156'300		145'098.75
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		167'100		112'700		75'196.30
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		167'100		112'700		75'196.30
49 Interne Verrechnungen		553'900		703'500		502'492.10
493 Aufteilung Kapitalzinsen		55'900		65'000		21'400.00
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		498'000		638'500		481'092.10

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	6'692'000	6'369'400	7'000'800	6'972'800	6'207'297.02	6'590'123.60
Nettoergebnis		322'600		28'000	382'826.58	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	886'900	172'000	844'000	160'000	773'818.38	161'458.80
Nettoergebnis		714'900		684'000		612'359.58
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	12'700		16'800		10'116.70	
Nettoergebnis		12'700		16'800		10'116.70
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'000		3'000		862.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK					404.05	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- & Unfallversicherung					5.45	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'600		5'600		4'963.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	5'100		8'200		3'881.65	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	91'400		88'600		83'821.95	
Nettoergebnis		91'400		88'600		83'821.95
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	64'700		64'700		63'935.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	10'000		10'000		10'884.30	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		197.15	
317.00 Spesenentschädigungen	7'400		8'400		5'818.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	9'000		5'200		2'987.10	
020 Gemeindeverwaltung	570'300	77'500	525'400	65'500	502'963.58	80'143.00
Nettoergebnis		492'800		459'900		422'820.58
301.00 Besoldungen Personal	350'000		315'200		304'592.90	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	28'400		25'500		23'666.60	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	35'000		34'600		31'923.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	10'500		9'500		7'464.50	
309.00 Übriger Personalaufwand	3'000		3'000		14'275.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7'900		8'000		5'653.50	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	17'000		2'000		3'547.90	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'200		1'200		1'062.80	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	68'000		72'700		60'762.00	
317.00 Spesenentschädigungen	300		500		182.30	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	37'500		40'600		36'422.18	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	11'500		12'600		13'410.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		56'500		42'500		58'014.00
431.20 Postagentur		17'000		19'000		16'396.75
436.00 Rückerstattungen						1'480.60

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.10	Verwaltungskosten		3'500		3'500	3'701.65
461.00	Kantonsbeiträge		500		500	550.00
029	Bauverwaltung	171'700	80'000	171'700	80'000	136'110.50
	Nettoergebnis		91'700		91'700	66'595.80
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'700		14'700		10'670.00
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'000		1'000.00
310.00	Büromaterial, Inserate Baupublikationen	45'000		45'000		28'637.55
318.00	Dienstleistungen, Honorare	50'000		50'000		35'687.00
352.00	Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	60'000		60'000		60'115.95
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		80'000		80'000	66'595.80
060	Verwaltungsliegenschaften	40'800	14'500	41'500	14'500	40'805.65
	Nettoergebnis		26'300		27'000	14'720.00
301.00	Besoldungen Personal	9'000		9'000		8'605.35
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	700		700		671.55
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'000		1'000		946.20
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		219.70
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	8'000		7'500		8'122.50
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		1'442.20
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'000		1'000		242.15
318.00	Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		2'156.00
331.00	Ordentliche Abschreibungen	16'000		17'000		18'000.00
393.00	Interne Verrechnung	800		1'000		400.00
427.00	Liegenschaftserträge		14'500		14'500	14'720.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	285'900	274'700	326'500	298'300	255'970.15
	Nettoergebnis		11'200		28'200	244'270.75
100	Vermessung			2'000		
	Nettoergebnis				2'000	
318.00	Nachführung amtliche Vermessung			2'000		
120	Vermittler	2'000		2'000		1'681.75
	Nettoergebnis		2'000		2'000	1'681.75
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	2'000		2'000		1'681.75
140	Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	274'700	274'700	268'300	268'300	243'876.10
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'000		14'000		14'463.50
301.00	Besoldungen Personal	23'000		23'000		18'098.35
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	600		600		401.05
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- & Unfallversicherung					5.45

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
309.00	Übriger Personalaufwand	18'500		20'100		19'807.60	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000		1'192.65	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	40'000		28'500		18'302.40	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	5'500		5'500		4'390.20	
313.00	Verbrauchsmaterial	7'300		7'300		3'945.25	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	18'000		3'000		8'208.30	
314.01	Baulicher Unterhalt Hydranten+Reservoir	12'000		13'000		3'030.35	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	12'000		16'500		14'644.45	
316.00	Mieten, Benützungskosten	26'400		26'400		26'400.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	18'400		18'400		18'103.15	
321.00	Vergütungszinsen	100		100		48.50	
329.00	Steuerskonti	300		300		92.95	
330.00	Abschreibung von Schadenweh-ersatzbeiträgen	2'000		2'000		1'314.50	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	56'000		68'000		72'827.45	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	17'500		17'500		17'500.00	
393.00	Interne Verrechnung	2'100		3'100		1'100.00	
421.00	Verzugszinsen		300		300		153.30
430.00	Schadenwehpflicht-Ersatzabgaben		115'000		115'000		119'283.80
461.00	Kantonsbeiträge		2'500		2'500		4'900.00
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		156'900		150'500		119'539.00
150	Militär	5'000		5'000		4'900.00	
	Nettoergebnis		5'000		5'000		4'900.00
331.00	Ordentliche Abschreibungen	4'000		4'000		4'000.00	
352.00	Entschädigung an Schützengesellschaft	800		800		800.00	
393.00	Interne Verrechnung	200		200		100.00	
160	Zivilschutz	4'200		49'200	30'000	5'512.30	394.65
	Nettoergebnis		4'200		19'200		5'117.65
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte			45'000			
318.10	Verwaltungskosten					1'412.30	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	4'000		4'000		4'000.00	
393.00	Interne Verrechnung	200		200		100.00	
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				30'000		394.65

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	1'924'800	242'400	2'003'800	251'300	1'948'620.65	270'253.10
Nettoergebnis		1'682'400		1'752'500		1'678'367.55
200 Kindergarten	107'900	14'500	113'800	17'600	97'284.95	13'800.00
Nettoergebnis		93'400		96'200		83'484.95
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	84'000		89'100		77'993.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	7'400		7'200		6'108.70	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	8'400		9'700		8'173.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'400		2'400		1'994.35	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'400		5'100		3'015.35	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	300		300			
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		14'500		17'600		13'800.00
210 Primarschule	1'241'700	186'900	1'250'000	184'200	1'274'804.55	209'772.60
Nettoergebnis		1'054'800		1'065'800		1'065'031.95
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	928'000		929'000		993'558.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	75'100		75'200		76'546.50	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	92'800		102'200		104'232.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	25'000		25'100		24'182.05	
309.00 Übriger Personalaufwand	12'100		15'100		9'092.75	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	42'000		38'900		34'267.15	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	20'400		20'300		13'587.80	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	21'500		32'400		11'690.35	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	24'800		11'800		4'580.55	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden					3'066.00	
436.00 Rückerstattungen		20'000		5'000		20'401.90
452.00 Kostenanteile von anderen Gemeinden		1'000		1'000		
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		165'900		178'200		189'370.70
214 Musikschule	76'500	30'000	101'500	38'500	95'576.35	35'994.00
Nettoergebnis		46'500		63'000		59'582.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'000		2'000		630.00	
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	50'000		66'000		60'891.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'500		5'000		4'665.00	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'000		3'300		3'150.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		200		123.30	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		700		105.30	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'000		4'000		5'830.00	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

		VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	200		200			
317.00	Spesenentschädigungen	900		900		991.35	
319.00	Übriger Sachaufwand	700		700		788.10	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	15'000		18'500		18'402.00	
433.00	Schulgelder von Privaten (Elternbeiträge)		30'000		38'500		35'994.00
218	Allgemeine Schuldienste	66'100		78'100		47'487.85	
	Nettoergebnis		66'100		78'100		47'487.85
309.00	Übriger Personalaufwand	3'000		3'000		250.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000		758.00	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'800		1'800		1'612.55	
317.00	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		454.40	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	16'800		25'700		13'438.30	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden und Private (Schulbus, Schulschwimmen)	25'000		23'100		16'736.60	
366.00	Fit für die Zukunft	17'000		22'000		14'238.00	
219	Schulverwaltung	35'100		38'300		32'989.80	
	Nettoergebnis		35'100		38'300		32'989.80
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'000		14'000		13'900.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'000		1'500.00	
317.00	Spesenentschädigungen	2'300		2'300		1'296.90	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		1'918.00	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	13'800		17'000		14'374.90	
220	Sonderschulen	89'400		114'600		92'679.85	
	Nettoergebnis		89'400		114'600		92'679.85
361.00	Beiträge an Kanton	89'400		114'600		92'679.85	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	308'100	11'000	307'500	11'000	307'797.30	10'686.50
	Nettoergebnis		297'100		296'500		297'110.80
301.00	Besoldungen Personal	108'800		108'700		102'119.10	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	8'800		8'800		7'863.60	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	8'800		9'800		9'566.35	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'900		2'900		2'076.65	
309.00	Übriger Personalaufwand	500		1'000			
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte			2'500		4'045.95	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	35'000		35'000		37'792.60	
313.00	Verbrauchsmaterial	10'700		11'400		11'581.45	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	18'600		3'500		10'117.70	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	3'300		9'300		11'662.20	
316.00	Mieten, Benützungskosten	17'400		17'400		17'400.00	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		577.85	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

		VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00	Dienstleistungen, Honorare	15'200		15'200		12'674.20	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	74'000		77'000		78'719.65	
393.00	Interne Verrechnung	3'600		4'500		1'600.00	
434.10	Benützungsgebühren Mehrzweckanlage		11'000		11'000		10'686.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	84'700	42'600	85'200	31'300	72'669.15	24'571.00
	Nettoergebnis		42'100		53'900		48'098.15
300	Kulturförderung	21'300		28'800		22'455.30	
	Nettoergebnis		21'300		28'800		22'455.30
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000			
318.00	Dienstleistungen, Honorare			7'000		4'997.50	
318.10	Dunnschtig-Jass					4'454.10	
365.00	Beiträge an private Institutionen	20'300		20'800		13'003.70	
330	Parkanlagen und Wanderwege	48'400	42'600	41'400	31'300	35'213.85	24'571.00
	Nettoergebnis		5'800		10'100		10'642.85
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	40'000		30'000		20'395.10	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	7'000		10'000		13'000.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen	1'300		1'300		1'718.75	
393.00	Interne Verrechnung	100		100		100.00	
462.00	Beitrag von MST		42'600		31'300		24'571.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	15'000		15'000		15'000.00	
	Nettoergebnis		15'000		15'000		15'000.00
352.00	Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	15'000		15'000		15'000.00	
4	GESUNDHEIT	100'900		105'200		103'626.45	
	Nettoergebnis		100'900		105'200		103'626.45
440	Ambulante Krankenpflege	78'900		83'200		85'853.10	
	Nettoergebnis		78'900		83'200		85'853.10
365.00	Beiträge an private Institutionen	78'900		83'200		85'853.10	
460	Schulgesundheitsdienst	7'000		7'000		5'656.35	
	Nettoergebnis		7'000		7'000		5'656.35
318.00	Dienstleistungen, Honorare	7'000		7'000		5'656.35	
490	Übriges Gesundheitswesen	15'000		15'000		12'117.00	
	Nettoergebnis		15'000		15'000		12'117.00
366.00	Gesundheitsförderung	15'000		15'000		12'117.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	589'100	25'000	641'600	45'000	544'375.00	28'952.05
	Nettoergebnis		564'100		596'600		515'422.95
500	Sozialversicherungen	294'100		272'500		269'725.85	
	Nettoergebnis		294'100		272'500		269'725.85
361.00	Beiträge an Kanton	207'900		195'000		190'884.80	
362.00	Beiträge an die Pflegefinanzierung	86'200		77'500		78'841.05	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
520 Krankenversicherung	80'100		78'400		75'766.35	
Nettoergebnis		80'100		78'400		75'766.35
361.00 Beiträge an Kanton	80'100		78'400		75'766.35	
570 Alters- und Pflegeheime	49'300		45'500		28'600.00	
Nettoergebnis		49'300		45'500		28'600.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	47'000		43'000		28'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	2'300		2'500		600.00	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	112'000	25'000	192'000	45'000	122'499.45	28'952.05
Nettoergebnis		87'000		147'000		93'547.40
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	60'000		70'000		61'095.85	
366.20 Ausländer	40'000		100'000		33'485.50	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen			10'000		20'358.10	
366.50 Alimentenbevorschussung	12'000		12'000		7'560.00	
436.00 Rückerstattungen		20'000		30'000		28'252.05
436.50 Rückzahlung Alimentenbevorschussungen		5'000		15'000		700.00
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	53'600		53'200		47'783.35	
Nettoergebnis		53'600		53'200		47'783.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'000		3'000		2'960.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	400		400			
309.00 Übriger Personalaufwand	800		800		410.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	35'000		35'000		35'000.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	14'400		14'000		9'413.35	
6 VERKEHR	1'160'500	362'700	1'188'500	379'600	1'023'331.70	452'763.65
Nettoergebnis		797'800		808'900		570'568.05
620 Gemeindestrassen	679'000	78'000	696'600	68'000	550'890.15	98'582.45
Nettoergebnis		601'000		628'600		452'307.70
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000			
301.00 Besoldungen Personal	65'000		65'000		48'819.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'000		4'700		1'879.95	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	6'500		6'500		4'640.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'800		1'800		500.25	
309.00 Übriger Personalaufwand	1'000		1'000			
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	5'000		2'500			
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	12'500		12'500		12'044.60	
313.00 Verbrauchsmaterial	31'000		30'000		18'176.60	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	158'000		272'500		213'798.80	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	5'000		2'000		865.10	
317.00	Spesenentschädigungen	1'500		1'200		2'025.70	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	15'000		15'000		24'677.45	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	351'000		263'000		219'161.85	
393.00	Interne Verrechnung	16'700		14'900		4'300.00	
434.00	Parkplatzgebühren		65'000		55'000		67'483.90
436.00	Rückerstattungen						20'350.95
461.00	Kantonsbeiträge (Verbindungsstrassen)		13'000		13'000		10'747.60
630	Privatstrassen	101'500	10'000	89'500	10'000	79'457.55	40'881.20
	Nettoergebnis		91'500		79'500		38'576.35
319.00	Aufwand Fahrbewilligungen Stoos	11'500		6'500		8'783.70	
365.00	Beiträge an private Institutionen	90'000		83'000		70'673.85	
434.00	Fahrbewilligungen Stoos		10'000		10'000		40'881.20
650	Regionalverkehr	380'000	274'700	402'400	301'600	392'984.00	313'300.00
	Nettoergebnis		105'300		100'800		79'684.00
331.00	Ordentliche Abschreibungen	262'000		285'000		307'000.00	
361.00	Beiträge an Kanton	104'300		99'800		78'599.00	
365.00	Beiträge	1'000		1'000		1'085.00	
393.00	Interne Verrechnung	12'700		16'600		6'300.00	
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		274'700		301'600		313'300.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'017'900	904'500	1'021'500	905'100	865'550.00	821'679.40
	Nettoergebnis		113'400		116'400		43'870.60
701	Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanzierung)	286'400	286'400	327'600	327'600	267'132.45	267'132.45
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	800		800			
301.00	Besoldungen Personal	5'000		8'000		1'247.40	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000		1'000		152.20	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	25'500		25'000		22'082.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	2'000		1'500		213.95	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'500		3'300		8'044.00	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	14'400		27'200		7'895.75	
317.00	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		23.15	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	9'300		11'800		7'174.50	
319.00	Übriger Sachaufwand	5'700		5'700		5'234.35	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	209'000		229'000		210'664.65	
393.00	Interne Verrechnung	10'200		13'300		4'400.00	
434.00	Benützungsgebühren Wasser		220'000		170'000		230'913.95
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		66'400		157'600		36'218.50

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	394'300	394'300	362'700	362'700	381'842.35	381'842.35
301.00 Besoldungen Personal	8'000		10'000		3'600.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	500		1'000		258.60	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	800		800		323.25	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		200		80.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	3'500		4'500		3'404.25	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	21'000		27'000		67'023.25	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	4'000		4'000			
317.00 Spesenentschädigungen	200				200.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	39'600		10'600		44'019.15	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	93'000		78'000		61'893.45	
362.00 Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	219'000		222'000		199'738.80	
393.00 Interne Verrechnung	4'500		4'600		1'300.00	
434.00 Benützungsgebühren Abwasser		290'000		280'000		307'040.70
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		104'300		82'700		74'801.65
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	222'800	222'800	213'800	213'800	172'344.60	172'344.60
301.00 Besoldungen Personal	50'000		30'000		30'588.65	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'500		2'500		2'471.10	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	5'000		3'000		3'088.85	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'400		800		772.20	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	7'800		9'000		1'288.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial					64.55	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'000		1'000		544.40	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte			2'000		123.40	
317.00 Spesenentschädigungen					634.70	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	99'900		93'900		79'991.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	50'000		68'000		51'776.60	
393.00 Interne Verrechnung	2'200		3'600		1'000.00	
434.00 Benützungsgebühren Abfall		160'000		185'000		160'310.00
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		62'800				
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln				28'800		12'034.60
740 Friedhof- & Bestattungswesen Nettoergebnis	21'300	1'000	21'800	1'000	14'426.75	360.00
		20'300		20'800		14'066.75
301.00 Besoldungen Personal	11'000		11'000		4'848.40	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	900		900		387.85	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'000		1'000		484.85	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	300		200		308.35	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313.00 Verbrauchsmaterial	200		200			
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'300		1'800		1'062.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	300		300		234.95	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	6'000		6'000		7'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	300		400		100.00	
436.00 Rückerstattungen		1'000		1'000		360.00
770 Naturschutz	3'200		3'200		4'937.50	
Nettoergebnis		3'200		3'200		4'937.50
365.00 Bewirtschaftungsbeiträge	3'200		3'200		4'937.50	
780 Übriger Umweltschutz	13'900		16'400		10'370.35	
Nettoergebnis		13'900		16'400		10'370.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'780.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	500		500			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	9'400		11'900		6'590.35	
790 Raumordnung	76'000		76'000		14'496.00	
Nettoergebnis		76'000		76'000		14'496.00
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'000		1'000		270.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'000		5'000		24.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	70'000		70'000		14'201.45	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	27'800	125'000	26'300	125'000	35'823.40	120'527.75
Nettoergebnis	97'200		98'700		84'704.35	
800 Landwirtschaft	2'300		2'800		2'698.10	
Nettoergebnis		2'300		2'800		2'698.10
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			500		398.10	
365.00 Beiträge an Viehzuchtvereine	2'300		2'300		2'300.00	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	21'500		19'500		29'071.30	
Nettoergebnis		21'500		19'500		29'071.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'000		2'000		1'500.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'000				10'799.20	
365.00 Beiträge an private Institutionen	17'500		17'500		16'772.10	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		4'054.00	
Nettoergebnis		4'000		4'000		4'054.00
365.00 Beiträge an private Institutionen	4'000		4'000		4'054.00	
863 Energieversorgung		125'000		125'000		120'527.75
Nettoergebnis	125'000		125'000		120'527.75	
462.00 Provisionen EW		125'000		125'000		120'527.75

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	613'500	4'220'500	758'200	4'777'200	583'512.14	4'465'647.10
Nettoergebnis	3'607'000		4'019'000		3'882'134.96	
900 Gemeindesteuern	25'000	2'264'700	29'000	2'414'600	27'975.45	2'043'959.60
Nettoergebnis	2'239'700		2'385'600		2'015'984.15	
329.00 Steuerskonti	4'000		8'000		3'571.40	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	20'000		20'000		22'172.95	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'000		2'231.10	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		1'700'000		1'850'000		1'541'565.70
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen		200'000		200'000		171'127.40
400.20 Nach- und Strafsteuern nat. Personen		5'000		5'000		1'917.90
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern		5'000		5'000		752.05
400.40 Quellensteuern		150'000		150'000		144'067.20
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		160'000		160'000		148'287.20
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen		20'000		20'000		11'187.45
402.00 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		20'000		20'000		20'222.05
406.00 Hundesteuern		4'700		4'600		4'832.65
920 Finanzausgleich		1'879'000		2'242'300		2'345'000.00
Nettoergebnis	1'879'000		2'242'300		2'345'000.00	
444.10 Steuerkraftabschöpfung		70'200		195'900		118'200.00
444.20 Normaufwandausgleich		1'808'800		2'046'400		2'226'800.00
931 Anteil an Kantonalen Steuern		12'400		47'800		42'200.00
Nettoergebnis	12'400		47'800		42'200.00	
441.00 Grundstückgewinnsteuer		12'400		47'800		42'200.00
940 Kapitaldienst	85'500	63'000	89'700	71'100	58'114.64	33'167.50
Nettoergebnis		22'500		18'600		24'947.14
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'100		2'200		1'743.64	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	2'500		2'500		2'407.20	
322.00 Zinsen langfristiger Schulden	55'900		65'000		21'492.25	
323.00 Zinsen auf Sonderrechnungen	25'000		20'000		32'471.55	
410.00 Konzessionen						3'868.50
420.00 Bankkontokorrentzinsen		100		100		1.50
421.10 Verzugszinsen Steuern und Gebühren		4'000		4'000		4'453.50
422.00 Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		3'000		2'000		3'444.00
493.00 Interne Verrechnung		55'900		65'000		21'400.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	5'000	1'400	1'000	1'400	16'329.95	1'320.00
Nettoergebnis		3'600	400			15'009.95
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	5'000		1'000		16'329.95	
423.00 Mietzinserträge		1'400		1'400		1'320.00
993 Neutrale Posten	498'000		638'500		481'092.10	
Nettoergebnis		498'000		638'500		481'092.10
398.10 Zuschuss aus Gemeindemitteln Abfallbeseitigung			28'800		12'034.60	
398.15 Zuschuss aus Gemeindemitteln WV Stoos	66'400		157'600		36'218.50	
398.20 Zuschuss aus Gemeindemitteln Schadenwehr	156'900		150'500		119'539.00	
398.30 Zuschuss aus Gemeindemitteln Erschliessung Stoos	274'700		301'600		313'300.00	

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'405'400	135'000	1'351'000	135'000	997'916.85	55'673.20
Nettoergebnis		2'270'400		1'216'000		942'243.65
1 Öffentliche Sicherheit					121'138.20	41'310.75
Nettoergebnis						79'827.45
2 Bildung	40'000		40'000		53'719.65	
Nettoergebnis		40'000		40'000		53'719.65
5 Soziale Wohlfahrt	90'400		226'000		45'200.00	
Nettoergebnis		90'400		226'000		45'200.00
6 Verkehr	1'935'000	135'000	465'000	135'000	161'161.85	
Nettoergebnis		1'800'000		330'000		161'161.85
7 Umwelt und Raumordnung	340'000		620'000		616'697.15	14'362.45
Nettoergebnis		340'000		620'000		602'334.70

INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Artengliederung

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	2'405'400		1'351'000		997'916.85	
Nettoergebnis		2'405'400		1'351'000		997'916.85
50 Sachgüter	2'315'000		1'125'000		938'354.40	
56 Eigene Beiträge	90'400		226'000		45'200.00	
59 Passivierungen					14'362.45	
EINNAHMEN		135'000		135'000		55'673.20
Nettoergebnis	135'000		135'000		55'673.20	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte				135'000		14'362.45
66 Beiträge für eigene Rechnung		135'000				41'310.75

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'405'400	135'000	1'351'000	135'000	997'916.85	55'673.20
Nettoergebnis		2'270'400		1'216'000		942'243.65
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					121'138.20	41'310.75
Nettoergebnis						79'827.45
140 Schadenwehr					121'138.20	41'310.75
506.00 Anschaffung Fahrzeuge					121'138.20	
661.00 Kantonsbeitrag						41'310.75
2 BILDUNG	40'000		40'000		53'719.65	
Nettoergebnis		40'000		40'000		53'719.65
240 Schulliegenschaften und Anlagen	40'000		40'000		53'719.65	
503.00 Schulhaus	40'000		40'000		53'719.65	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	90'400		226'000		45'200.00	
Nettoergebnis		90'400		226'000		45'200.00
570 Alters- + Pflegeheime	90'400		226'000		45'200.00	
562.00 APH Acherhof+APH Brunnen	90'400		226'000		45'200.00	
6 VERKEHR	1'935'000	135'000	465'000	135'000	161'161.85	
Nettoergebnis		1'800'000		330'000		161'161.85
620 Gemeindestrassen	1'935'000	135'000	465'000	135'000	161'161.85	
501.20 Dorfstrasse			30'000			
501.26 Schwyzerhöhestrasse	1'500'000					
501.30 Gewerbestrasse					29'063.40	
501.50 Axensteinstrasse	100'000				116'218.90	
501.52 Axensteinstrasse, Sanierung Mauer			100'000		15'879.55	
501.60 Schönenbuchstrasse	120'000					
501.61 Sanierung Mauer Schwendlen			90'000			
501.80 Schiltstrasse	215'000		215'000			
501.81 Buswendeplatz			30'000			
661.00 Kantonsbeitrag		135'000		135'000		
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	340'000		620'000		616'697.15	14'362.45
Nettoergebnis		340'000		620'000		602'334.70
701 Wasserversorgung	100'000		300'000		158'795.25	4'130.60
501.00 Wasserversorgung Stoos	100'000		300'000		154'664.65	
590.00 Übertrag auf Verpflichtung Spezialfinanzierung					4'130.60	
610.00 Anschlussgebühren						4'130.60
710 Abwasserbeseitigung	240'000		290'000		32'125.30	10'231.85
501.10 Meteorwasserleitung + Kanalisationen	240'000		290'000		21'893.45	
590.00 Übertrag auf Verpflichtung Spezialfinanzierung					10'231.85	
610.00 Anschlussgebühren						10'231.85

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2019		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
720 Abfallbeseitigung			30'000		425'776.60	
501.50 Sanierung Kugelfang Teufböni			30'000			
503.00 Ausbau Kehrichtsammelstelle Stoos					61'359.30	
503.10 Ausbau Kehrichtsammelstelle Morschach					364'417.30	

FINANZPLAN
Übersicht

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021		FINANZPLAN 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	7'000'800	6'972'800	6'692'000	6'369'400	6'771'600	6'308'300	6'557'400	6'163'000	6'608'100	6'200'700
Ertrags-/Aufwandüberschuss		28'000		322'600		463'300		394'400		407'400
INVESTITIONSRECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	1'351'000	135'000	2'405'400	135'000	3'135'400	268'000	3'000'000	3'000'000	1'990'000	1'990'000
Nettoinvestitionen		1'216'000		2'270'400		2'867'400		3'000'000		1'990'000
FINANZIERUNG										
Nettoinvestitionen	1'216'000		2'270'400	1'201'000	2'867'400	1'329'000	3'000'000	1'256'000	1'990'000	1'319'000
Abschreibungen		1'174'000								
Ertrags-/Aufwandüberschuss										
Laufende Rechnung	28'000		322'600		463'300		394'400		407'400	
TOTAL	1'244'000	1'174'000	2'593'000	1'201'000	3'330'700	1'329'000	3'394'400	1'256'000	2'397'400	1'319'000
Finanzierungsfehlbetrag		70'000		1'392'000		2'001'700		2'138'400		1'078'400
Finanzierungsüberschuss										
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD										
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		94%		46%		40%		37%		55%
Nettoinvestition + Verlust										

FINANZPLAN
Zusammenfassung

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'000'800	6'972'800	6'692'000	6'369'400	6'771'600	6'308'300	6'557'400	6'163'000	6'608'100	6'200'700
Nettoergebnis		28'000	322'600		463'300		394'400		407'400	
0 Allgemeine Verwaltung	844'000	160'000	886'900	172'000	874'700	172'000	881'900	172'000	887'700	172'000
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	16'800		12'700		15'700		12'400		15'700	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	88'600		91'400		88'400		87'400		88'400	
020 Gemeindeverwaltung	525'400	65'500	570'300	77'500	560'200	77'500	561'800	77'500	563'400	77'500
029 Bauverwaltung	171'700	80'000	171'700	80'000	171'700	80'000	171'700	80'000	171'700	80'000
1 Öffentliche Sicherheit	326'500	298'300	285'900	274'700	256'200	246'000	292'600	281'600	290'200	279'200
100 Vermessung	2'000									
120 Vermittler	2'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	268'300	268'300	274'700	274'700	246'000	246'000	281'600	281'600	279'200	279'200
150 Militär	5'000		5'000		4'000		4'900		4'900	
160 Zivilschutz	49'200	30'000	4'200		4'200		4'100		4'100	
2 Bildung	2'003'800	251'300	1'924'800	242'400	1'961'600	224'400	2'199'000	229'400	2'160'700	229'400
200 Kindergarten	113'800	17'600	107'900	14'500	110'900	14'500	113'100	14'500	116'000	14'500
210 Primarschule	1'250'000	184'200	1'241'700	186'900	1'284'900	168'900	1'319'800	168'900	1'366'800	168'900
214 Musikschule	101'500	38'500	76'500	30'000	77'300	30'000	77'200	35'000	32'200	35'000
218 Allgemeine Schuldienste	78'100		66'100		65'200		65'200		65'200	
219 Schulverwaltung	38'300		35'100		35'200		35'200		35'200	
220 Sonderschulen	114'600		89'400		89'400		89'400		44'700	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	307'500	11'000	308'100	11'000	298'700	11'000	499'100	11'000	500'600	11'000
3 Kultur und Freizeit	85'200	31'300	84'700	42'600	84'200	43'600	94'100	43'600	78'100	43'600
300 Kulturförderung	28'800		21'300		20'800		20'800		20'800	
330 Parkanlagen und Wanderwege	41'400	31'300	48'400	42'600	48'400	43'600	58'300	43'600	42'300	43'600
350 Übrige Freizeitgestaltung	15'000		15'000		15'000		15'000		15'000	
4 Gesundheit	105'200		100'900		101'200		100'900		100'900	
440 Ambulante Krankenpflege	83'200		78'900		79'200		78'900		78'900	
460 Schulgesundheitsdienst	7'000		7'000		7'000		7'000		7'000	

FINANZPLAN
Zusammenfassung

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	641'600	45'000	589'100	25'000	620'500	25'000	614'300	25'000	630'300	25'000
500 Sozialversicherungen	272'500		294'100		304'600		315'000		325'400	
520 Krankenversicherung	78'400		80'100		86'800		92'500		98'200	
570 Alters- und Pflegeheime	45'500		49'300		53'500		21'200		21'100	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	192'000	45'000	112'000	25'000	122'000	25'000	132'000	25'000	132'000	25'000
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	53'200		53'600		53'600		53'600		53'600	
6 Verkehr	1'188'500	379'600	1'160'500	362'700	1'311'600	340'000	1'112'500	309'200	1'155'800	316'200
620 Gemeindestrassen	696'600	68'000	679'000	78'000	860'500	78'000	694'300	78'000	729'900	78'000
630 Privatstrassen	89'500	10'000	101'500	10'000	80'600	10'000	80'600	10'000	80'600	10'000
650 Regionalverkehr	402'400	301'600	380'000	274'700	370'500	252'000	337'600	221'200	345'300	228'200
7 Umwelt und Raumordnung	1'021'500	905'100	1'017'900	904'500	985'400	903'500	805'200	746'400	841'300	777'500
701 Wasserversorgung Stoons (Spezialfinanz.)	327'600	327'600	286'400	286'400	268'400	268'400	142'400	142'400	142'000	142'000
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	362'700	362'700	394'300	394'300	419'800	419'800	336'700	336'700	390'100	390'100
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	213'800	213'800	222'800	222'800	214'300	214'300	266'300	266'300	244'400	244'400
740 Friedhof- & Bestattungswesen	21'800	1'000	21'300	1'000	20'300	1'000	22'200	1'000	22'200	1'000
770 Naturschutz	3'200		3'200		3'200		3'200		3'200	
780 Übriger Umweltschutz	16'400		13'900		16'400		11'400		16'400	
790 Raumordnung	76'000		76'000		43'000		23'000		23'000	
8 Volkswirtschaft	26'300	125'000	27'800	125'000	27'800	125'000	27'800	125'000	27'800	125'000
800 Landwirtschaft	2'800		2'300		2'300		2'300		2'300	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	19'500		21'500		21'500		21'500		21'500	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
863 Energieversorgung		125'000		125'000		125'000		125'000		125'000
9 Finanzen und Steuern	758'200	4'777'200	613'500	4'220'500	548'400	4'228'800	429'100	4'230'800	435'300	4'232'800
900 Gemeindesteuern	29'000	2'414'600	25'000	2'264'700	25'000	2'264'700	25'000	2'264'800	25'000	2'264'800
920 Finanzausgleich		2'242'300		1'879'000		1'879'000		1'879'000		1'879'000
931 Anteil an Kantonalen Steuern		47'800		12'400		12'400		12'400		12'400
940 Kapitaldienst	89'700	71'100	85'500	63'000	93'800	71'300	95'700	73'200	97'700	75'200
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000	1'400	5'000	1'400	1'000	1'400	1'000	1'400	1'000	1'400
993 Neutrale Posten	638'500		498'000		428'600		307'400		311'600	

TRAKTANDUM 4

SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES NEUEN ATEMSCUTZ- / MANNSCHAFTSFAHRZEUGES FÜR DIE FEUERWEHR MORSCHACH VON FR. 130'000.00

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 5. April 2017 bzw. der Abstimmung vom 21. Mai 2017 hat die Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Anschaffung eines neuen Atemschutz-/Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach bewilligt.

Das Fahrzeug wurde entsprechend den Vorgaben beschafft und von der Feuerwehr in Dienst gestellt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. April 2018 konnte das Fahrzeug den teilnehmenden Personen vorgeführt werden.



NEUES ATEMSCUTZ- / MANNSCHAFTSFAHRZEUG

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kostenvoranschlag (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Beschaffungskosten	130'000.00	121'138.20	- 8'861.80
Total	130'000.00	121'138.20	- 8'861.80
./ Kostenbeitrag Kanton	22'500.00	22'500.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	107'500.00	98'638.20	- 8'861.80

Die Anschaffungskosten für das Atemschutzfahrzeug betragen Fr. 121'138.20, womit der Gemeinderat Morschach die Beschaffung mit Minderkosten von Fr. 8'861.80 abschliessen kann. An die die Beschaffung dieses Fahrzeuges leistet der Kanton Schwyz gemäss § 30 Abs. 1 FSV einen Grundbeitrag von Fr. 22'500.00, womit für die Gemeinde Morschach Nettoinvestitionen von Fr. 98'638.20 verbleiben.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung Verpflichtungskredites von Fr. 121'138.20 für die Anschaffung eines neuen Atemschutz-/Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach zu genehmigen (§ 33 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz FHG).

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungs- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 21. Mai 2017 den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2018

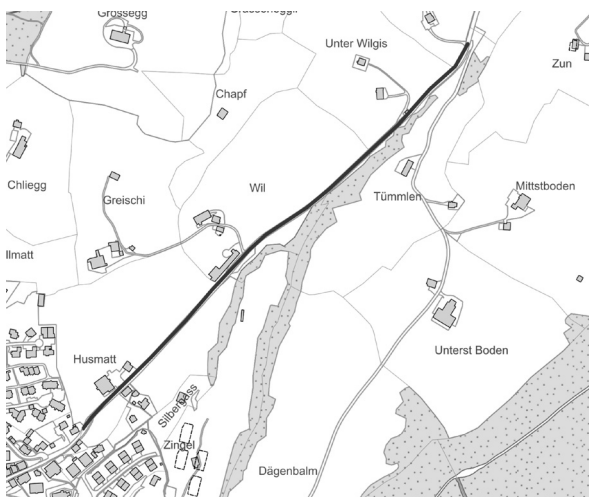
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERTEILUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON FR. 4'200'000.00 FÜR DIE SANIERUNG UND DEN AUSBAU DER SCHWYZERHÖHESTRASSE, ABSCHNITT DORFAUSGANG BIS EINLENKER HINTERE DEGENBALMSTRASSE

AUSGANGSLAGE

Die Schwyzerhöhestrasse ist eine Ausserortsstrecke, welche das Dorf Morschach mit der Schwyzerhöhe-Oberschönenbuch und der Talstation der Luftseilbahn Morschach-Stoos (LMS) erschliesst. Sie ist im Eigentum der Gemeinde Morschach, und dient als Basiserschliessung. Die Fahrbahn hat heute eine Breite von 6.00 m und es ist kein Trottoir vorhanden. Zwischen Husmatt und Wil verläuft die Strasse durch einen Wiesenhang. Talseitig ist die Strasse durch eine Mauer gestützt. Zwischen Wil und Wilgis wird sie talseitig durch Stützmauern und den Lehnenviadukt gestützt, bergseitig durch eine steile Felswand begrenzt. Die Bausubstanz des 1982 erstellten Lehnenviadukts und der angrenzenden Stützmauern sind in keinem guten Zustand. Diese Kunstbauten müssen umfassend saniert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fussgänger wird neu die Erstellung eines einseitigen Trottoirs über den gesamten Projektperimeter vorgesehen.



PROJEKTPERIMETER

PROJEKT

Strassenbau

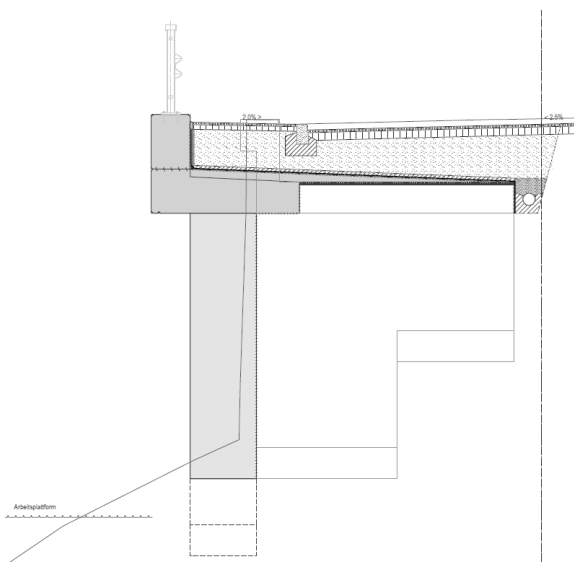
Über den gesamten Projektperimeter wird talseitig ein Trottoir mit einer Breite von 1.50 m erstellt. Der Strassenbelag wird auf die gesamte Länge erneuert und die bestehende Strassenentwässerung instand gestellt.



SCHWYZERHÖHESTRASSE MIT BLICK RICHTUNG DORF

Sanierung Kunstbauten

Zwischen Wil und Wilgis werden der Lehnenviadukt und die talseitig angrenzenden Stützmauern einer umfassenden Sanierung unterzogen. Einwirkungen von Frost und Tausalz haben über die letzten 35 Jahre teilweise namhafte Schäden und Spuren hinterlassen. Mit dieser Sanierung kann gleichzeitig die nötige Verbreiterung zur Aufnahme des neuen Trottoirs auf diesem Strassenabschnitt realisiert werden.



NORMALPROFIL LEHNENVIADUKT

Bushaltestellen

Die Auto AG betreibt die Buslinie ab Schwyz-Brunnen nach Morschach bis zur Talstation der Luftseilbahn Morschach-Stoos. Im Perimeterbereich befinden sich zwei Bushaltestellen, die aufgrund der erhöhten Anforderungen (behindertengerechtes Einsteigen) grundsätzlich

lich den heutigen Standards anzupassen sind. Bei der Haltestelle Morschach-Dorf werden die erforderlichen Vorbereitungen für die Umsetzungen dieser Standards getroffen und bei der Haltestelle Morschach-Will soll aufgrund deren Frequentierung und der bestehenden Erfahrungen (Lage, Nutzung, Passagierzahlen etc.) aktuell davon abgesehen werden.

Felsabtrag/Felssicherungen

Die Felswand zwischen Wilgis und Wil wurde im Rahmen der Projektierung einer Felsräumung unterzogen sowie durch einen Geologen begangen und beurteilt. Die Resultate zeigen, dass einzelne instabile Felsbereiche abgetragen, andere Bereiche gesichert werden müssen bzw. können. Um Steinschlägen oder Felsstürzen entgegenzuwirken werden im westlichen Teil zwei neue Schutzzäune erstellt.



FELSWAND ZWISCHEN WILGIS UND WIL

Werkleitungen und Beleuchtung

Verschiedene Werkleitungseigentümer beabsichtigten im Rahmen dieses Projektes, ihre bestehenden Leitungen zu erneuern. Die Gemeinde wird vor Baubeginn mit den einzelnen Werken deren Beiträge an die Baukosten festlegen. Im Zusammenhang mit der Sanierung wird die bestehende Strassenbeleuchtung dem heutigen Stand der Technik angepasst. Es werden einzelne zusätzliche Kandelaber gesetzt und neu LED-Leuchten verwendet.

Landerwerb

Für die Realisierung des Projekts werden von verschiedenen Grundeigentümern Landflächen benötigt, ins-

besondere für das neue Trottoir. Dazu werden mit den betroffenen Grundeigentümern aktuell Verhandlungen bezüglich des Landerwerbs bzw. der Nutzung dieser Flächen geführt.

Kosten

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 4'200'000.00 inkl. MWST und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	3'400'000.00
Baunebenarbeiten	Fr.	250'000.00
Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	Fr.	32'000.00
Dienstleitungen und Honorare	Fr.	465'000.00
Total Kosten exkl. MWST	Fr.	4'200'000.00

BEGRÜNDUNGEN

Die Schwyzerhöhestrasse erfüllt eine wichtige Erschliessungsfunktion für die Talstation der Luftseilbahn Morschach-Stoos und den regionalen öffentlichen Verkehr. Die Kunstbauten weisen Schäden auf und müssen saniert werden, um die Trag- und die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Aus Synergiegründen ist es sinnvoll und verhältnismässig, die Strasse auszubauen und ein Trottoir realisieren. Somit kann die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fussgänger, erhöht werden.

FINANZIERUNG

Der Finanzhaushalt ist aufgrund von § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, und der Wirtschaftlichkeit zu führen. Damit eine Ausgabe vorgenommen werden darf, sind dafür ein Verpflichtungs- und ein Voranschlagskredit zu bewilligen.

Gemäss § 15 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG, SRSZ 153.111) sind im Verpflichtungskredit alle Aufwendungen einzustellen, die von der unmittelbaren Projektierung des geplanten Vorhabens bis zu dessen betriebsfähigem Gebrauch anfallen. Dazu gehören die Projektierungskosten, der Landerwerb oder die Übertragung einer Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Baukosten ein-

schliesslich der Kosten für Provisorien und der erforderlichen Ausstattung. Im Rahmen der Kontrolle sind die teuerungsbedingten Mehrkosten während der Ausführung des Vorhabens genau zu ermitteln (§ 17 FHV-BG). Ein Verpflichtungskredit ist brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen (§ 33 Abs. 2 FHG-BG).

Der Voranschlagskredit ermächtigt den Gemeinderat, die Rechnung im Budgetjahr für den bezeichneten Zweck bis zum bewilligten Betrag zu belasten (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Im Voranschlag der Investitionsrechnung 2019-2021 sind für das Projekt Schwyzerhöhestasse unter der Konto-Nr. 620.501.26 Fr. 4'200'000.00 (2019: Fr. 1'500'000.00, 2020: Fr. 1'700'000.00 und 2021: Fr. 1'000'000.00) vorgesehen. Die Anlagekosten gemäss Kostenvoranschlag sind gemäss § 43 FHG-BG jährlich mit 8 % des Restbuchwerts abzuschreiben. Daraus ergeben sich im 1. Jahr Aufwendungen von Fr. 336'000.00. In den Folgejahren reduziert sich dieser Betrag wegen der Abschreibungsmethode. Zusätzlich werden noch die Zinsen der Laufenden Rechnung belastet, was im 1. Jahr Kosten von rund Fr. 10'500.00 verursachen wird. Daneben fallen für die Gemeinde keine weiteren Folgekosten an.

Aus Sicht der Finanzierbarkeit kann diese Investition verkraftet werden ohne dass das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung gefährdet wird. Dieses Ausgabenbedürfnis wurde ebenfalls im Hinblick auf die Notwendigkeit positiv beurteilt. Bei der Ausführung ist die wirtschaftlich günstigste Lösung zu wählen. Es gibt keine Verursacherfinanzierung und es können keine Vorteilsabgeltungen von Dritten geltend gemacht werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des heutigen Strassenzustandes und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, werden die Ausgaben für die Sanierung und den Ausbau der Schwyzerhöhestasse als notwendig, begründet, vertret- und finanzierbar beurteilt. Zudem wird die Verkehrssicherheit der Fussgänger durch den Neubau des Trottoirs massgeblich erhöht. Dieser Ausbau bildet eine nachhaltige

Investition in die Zukunft und die Strasse soll allen Verkehrsteilnehmern wiederum für viele Jahre einen einwandfreien Dienst erweisen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'200'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Schwyzerhöhestasse, Abschnitt Dorfausgang bis Einlenker hintere Degenbalmstrasse zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Mittel sind auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Finanzhaushaltgesetz zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft am 19.10.2018 geprüft und folgendes festgestellt:

1. Es handelt sich bei der Schwyzerhöhestasse um eine Strasse, welche gemäss den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes der Trägerschaft der Gemeinde Morschach obliegt, verbunden mit der dazugehörigen Unterhaltspflicht.
2. Die Projektkosten ergeben sich aufgrund eines Kostenvoranschlags vom 30.08.2018, basierend auf einem detaillierten Projekt mit den erforderlichen Unterlagen und Erhebungen.
3. Die Finanzierung ist mit einem Darlehen gesichert.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 4'200'000.00 zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES ABWASSERVERBANDES MUOTATHAL UND ERTEILUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES FÜR DIE REALISIERUNG EINES PUMPWERKES AUF DER ARA MUOTATHAL UND DER ANSCHLUSSLEITUNG BIS ZUR EINLEITSTELLE IN IBACH (GEMEINDE SCHWYZ) UND DES RÜCKBAUS DER ABWASSERREINIGUNGSANLAGE (ARA) MUOTATHAL VON BRUTTO FR. 8'150'000.00, MIT EINEM GEMEINDEANTEIL FÜR MORSCHACH VON FR. 1'141'000.00.

AUSGANGSLAGE

Das Abwasser des Dorfteils Stoos wird der ARA Muotathal zugeleitet, welche durch den Abwasserverband Muotathal (AVM) betrieben wird. Diesem gehören die Gemeinden Muotathal, Illgau und Morschach an.

Die ARA Muotathal wurde 1980 in Betrieb genommen. Die Reinigungsleistung ist seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichend, um die geforderten Werte der Einleitbedingungen der eidgenössischen Gewässergesetzgebung einzuhalten. Hauptproblem ist das Ausschwemmen des Bioschlammes bei grösseren hydraulischen Belastungen (starker Regen). Die Abwasserbehandlung weist einen hohen Instandsetzungsbedarf für den Werterhalt auf, das heisst, sie müsste komplett saniert werden. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten und der geforderten ganzjährigen Nitrifikation wäre eine Leistungssteigerung der Biologie erforderlich.

Die ARA Schwyz wurde von 2009-2012 komplett saniert und ausgebaut. Sie ist ausgelegt auf eine Belastung von 70'000 Einwohnergleichwerte und reinigt heute die Abwässer von rund 40'000 Einwohnern. Die Gemeinde Morschach ist bereits Mitglied des Abwasserverbandes Schwyz (AVS).

VARIANTENWAHL

Im Auftrag des AVM, des AVS und des Amtes für Umweltschutz des Kantons Schwyz wurden durch drei Planungsbüros separat Studien erarbeitet, welche zwei Möglichkeiten für die Abwasserreinigung in Zukunft im Einzugsgebiet vom Muotathal inkl. Stoos untersuchten.

Variante 1: Sanierung, Ausbau der ARA Muotathal - Nutzungsdauer 33 Jahre.

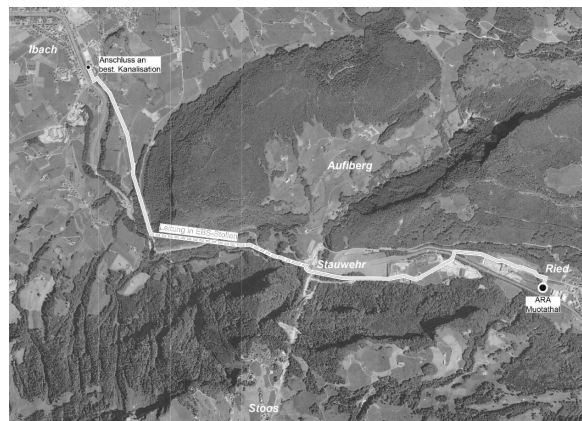
Variante 2: Beitritt zum AVS und somit Anschluss der Abwässer des AVM an die ARA Schwyz - Nutzungsdauer Pumpwerk 50 Jahre und Leitung 80 Jahre.

In allen Studien wurde bei einem Zusammenschluss eine Reduktion der regionalen jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 300'000.00 pro Jahr berechnet. Zusätz-

lich fliessen bei einem Anschluss keine Abwässer aus der ARA Muotathal in die Muota, was zu einer bedeutenden Verbesserung des Gewässerschutzes führt. Diese Gründe gaben den Ausschlag, den Anschluss der ARA Muotathal an die ARA Schwyz weiter zu verfolgen.

Projekt (Variante 2: Beitritt zum AVS)

Am Standort der heutigen ARA Muotathal entsteht ein Pumpwerk. Die Anschlussleitung (ca. 5'600 m) führt der Kantonsstrasse entlang bis zur Selgisbrücke, quert die Muota, führt weiter entlang der Strasse durch das Gebiet Selgis Richtung Schlattli, dem Stausee entlang, bei der Staumauer in den „alten“ EBS-Stollen Richtung Wernisberg und Degenberg und schliesst dann in Ibach bei der alten „Spinnerei“ an die Gemeindekanalisation Schwyz an. Nach 900 m in der bestehenden Gemeindekanalisation von Schwyz erfolgt im Regenklärbecken Studenmatt der Übergang in die bestehende Verbandskanalisation des AVS.



LINIENFÜHRUNG ANSCHLUSSLEITUNG

Massnahmen des AVM an der ARA Muotathal

- Aufhebung des ARA-Betriebes
- Neubau Pumpwerk
- Trafostation und Werkstatt bleiben erhalten, die restlichen nicht benötigten Gebäude und Becken werden rückgebaut.

Massnahmen des AVS an der ARA Schwyz

- Die ARA Schwyz hat sowohl hydraulisch wie auch biochemisch ausreichend Kapazität für die Aufnahme des Abwassers aus dem Einzugsgebiet der ARA Muotathal. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen auf der ARA Schwyz notwendig.
- Seit der Sanierung der ARA Schwyz (2009 – 2012) betragen die jährlichen Gesamtkosten etwa 3.5 Mio. Franken, gemäss Finanzplan verbleiben die Kosten bis 2023 auf diesem Niveau. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Eliminierung der Mikroverunreinigung mit den 3.5 Mio. Franken finanziert werden kann, da auch Subventionen geltend gemacht werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 39 Abs. 2 Kantonsverfassung i.V.m. § 12 des Gemeindeorganisationsgesetzes entscheiden die Stimmberechtigten über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband. Die Auflösung des AVM bedarf der Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinden (und der Genehmigung des Regierungsrates; vgl. Art. 29 der Statuten AVM sowie § 39 Abs. 2 Kantonsverfassung).

Terminprogramm

Bei einem positiven Abstimmungsergebnis sieht das Terminprogramm folgendermassen aus:

- Sommer 2019: Planungsstart
- Herbst 2020: Einreichung Baugesuch
- Frühling 2021: Baustart
- Sommer 2022: Inbetriebnahme von Pumpwerk und Anschlussleitung
- Herbst 2022: Rückbau ARA Muotathal
- Ende 2023: Auflösung Abwasserverband Muotathal

Finanzielle Auswirkungen

Für beide Varianten wurde ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit ± 20 % erarbeitet.

Variante 1: Ausbau der ARA Muotathal, Fr. 5'923'500.00

Variante 2: Beitritt zum AVS, Fr. 8'150'000.00

Kostenaufteilung

Der AVM erstellt und finanziert Pumpwerk, Anschlussleitung und Rückbau der ARA Muotathal. Nach dem An-

schluss übernimmt der AVS Pumpwerk und Anschlussleitung in sein Eigentum sowie deren Betriebs- und Unterhaltskosten.

Kostenteiler AVM

Für die Aufteilung der Investitionskosten gilt der aktuell gültige Kostenteiler des Abwasserverbandes Muotathal:

- Muotathal: 75 %
- Illgau: 11 %
- Morschach: 14 %

Kostenteiler AVS

Bei einem Beitritt zum AVS beträgt der aktuelle Kostenteiler für zukünftige Investitions- und Betriebskosten:

- Muotathal: 7.5 %
- Illgau: 1.1 %
- Morschach: 1.4 %

Der Kostenteiler des AVS wird mittels Wassermessungen pro Gemeinde regelmässig neu bestimmt. Es werden im Einzugsgebiet der ARA Muotathal 3 Messstellen installiert:

- Pumpwerk Muotathal
- Zufluss Illgau in Gemeindekanalisation Muotathal
- Zufluss Morschach in Gemeindekanalisation Muotathal

Investitionskosten & Kostenaufteilung zu Variante 2

	Abwasserverband Muotathal (CHF)	Gemeinde Muotathal Anteil 75% (CHF)	Gemeinde Morschach Anteil 14% (CHF)	Gemeinde Illgau Anteil 11% (CHF)
Pumpwerk & Rückbau ARA	1'560'000			
Leitungsbau	4'440'000			
Reserven	590'000			
Honorare & Entschädigungen	980'000			
MWST	580'000			
Einkaufssumme	0			
Total inkl. MWST	8'150'000	6'112'500	1'141'000	896'500
Beiträge Dritte inkl. MWST	370'000	277'500	51'800	40'700
Anteil inkl. MWST	7'780'000	5'835'000	1'089'200	855'800

TRAKTANDUM 6

Die Kostengenauigkeit entspricht $\pm 20\%$. In diesen Kosten sind die Planungs- und Bauleitungskosten inbegriffen.

Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibung und Kapitalkosten)

Infolge der tieferen Betriebskosten und der längeren Lebensdauer von Pumpwerk und Anschlussleitung sind die Jahreskosten bei einem Anschluss an die ARA Schwyz deutlich tiefer.

	AVM Fr./Jahr	AVS Fr./Jahr	Total Fr./Jahr
Variante 1 Sanierung und Erweiterung ARA Muotathal	560'000	4'900'000	5'460'000
Variante 2 Beitritt zum AVS	515'000	4'635'000	5'150'000
Regionale Kosteneinsparung	-45'000	-275'000	-310'000

Der Vergleich der Jahreskosten (Vollkostenrechnung) zeigt, dass die Variante 2 für beide Verbände und somit für alle Gemeinden zu niedrigeren Kosten führt.

Auswirkung auf Gebühren

Wie bis anhin stellt der Abwasserverband den entsprechenden Gemeinden Rechnung für die Kosten der Abwasserreinigung, gemäss dem abgemachten Anteil oder effektiven Abwassermenge. Bisher erstellte der AVM die Rechnung – neu der AVS.

Die jährlichen Benützungsgebühren beinhalten einerseits die Kosten für den Betrieb der ARA und andererseits für den Unterhalt der Kanalisationsleitungen inkl. Trennsystem.

Für den Stoos bzw. die Gemeinde Morschach ergeben sich keine Änderungen zur heutigen Situation bzw. der Erhebung der Kanalisationsgebühren.

FINANZIERUNG

Der Finanzhaushalt ist aufgrund von § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, und der Wirtschaftlichkeit zu führen. Damit eine Ausgabe

vorgenommen werden darf, sind dafür ein Verpflichtungs- und ein Voranschlagskredit zu bewilligen.

Gemäss § 15 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG, SRSZ 153.111) sind im Verpflichtungskredit alle Aufwendungen einzustellen, die von der unmittelbaren Projektierung des geplanten Vorhabens bis zu dessen betriebsfähigem Gebrauch anfallen. Dazu gehören die Projektierungskosten, der Landerwerb oder die Übertragung einer Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Baukosten einschliesslich der Kosten für Provisorien und der erforderlichen Ausstattung. Im Rahmen der Kontrolle sind die teuerungsbedingten Mehrkosten während der Ausführung des Vorhabens genau zu ermitteln (§ 17 FHV-BG). Ein Verpflichtungskredit ist brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen (§ 33 Abs. 2 FHG-BG).

Der Voranschlagskredit ermächtigt den Gemeinderat, die Rechnung im Budgetjahr für den bezeichneten Zweck bis zum bewilligten Betrag zu belasten (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Im Voranschlag 2020 werden in der Investitionsrechnung 2020-2023 für das Projekt Anschluss der ARA Muotatal an den Abwasserverband Schwyz für den Gemeindeanteil von Morschach Fr. 1'141'000.00 vorgesehen. Diese Kosten sind gemäss § 43 FHG-BG jährlich mit 8 % des Restbuchwerts abzuschreiben. Daraus ergeben sich im 1. Jahr Aufwendungen von Fr. 91'280.00. In den Folgejahren reduziert sich dieser Betrag wegen der Abschreibungsmethode. Zusätzlich werden noch die Zinsen der Laufenden Rechnung belastet, was im 1. Jahr Kosten von rund Fr. 2'852.50 verursachen wird. Daneben fallen für die Gemeinde Morschach die anteilmässigen Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Kapitalkosten) des AVS als Folgekosten an.

Aus Sicht der Finanzierbarkeit kann diese Investition verkraftet werden ohne dass das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung gefährdet wird. Dieses Ausgabenbedürfnis wurde ebenfalls im Hinblick auf die Notwendigkeit positiv beurteilt. Bei der Ausführung ist die wirtschaftlich günstigste Lösung zu wählen. Es können für dieses Projekt Beiträge von Dritten im Betrag

von Fr. 370'000.00 geltend gemacht werden, wovon Fr. 51'800.00 (Gemeindeanteil von 14 %) auf die Gemeinde Morschach entfallen.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem vorliegenden Projekt können die Gemeinden des AVM die regionale Abwasserentsorgung langfristig lösen. Die Abwässer werden in einer modernen, leistungsfähigen und grossen regionalen ARA gereinigt. Die Muota wird von gereinigtem Abwasser entlastet und längerfristig werden Mikroverunreinigungen eliminiert, zudem entfallen die Schlammtransporte nach Schwyz via Lastwagen. Der AVS bietet den Gemeinden des AVM Bedingungen, welche auf lange Sicht eine günstige Abwasserentsorgung ermöglicht. Das Projekt verdient die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gemeinde Morschach stimmt der Auflösung des Abwasserverbandes Muotathal (AVM) zu.
2. Für die Realisierung des Pumpwerks auf der ARA Muotathal und der Anschlussleitung von der ARA Muotathal bis zur Einleitstelle in Ibach (Gemeinde Schwyz) und des Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muotathal wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 8'150'000.00 bewilligt, wovon die Gemeinde Morschach einen Anteil von Fr. 1'141'000.00 zu leisten hat.
3. Der Abwasserverband Muotathal und der Gemeinderat Morschach werden mit dem Vollzug beauftragt. Dem Vollzug bleibt die Zustimmung der Gemeinden Illgau und Muotathal vorbehalten.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft und festgestellt, dass

1. es sich bei der Siedlungsentwässerung vom Stoos via ARA Muotathal bzw. des Abwasserverbandes Schwyz
 - um Verbände handelt, welchen die Gemeinde Morschach angehört.
 - sich um eine Aufgabe gemäss den Vorgaben des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz handelt, welche der Gemeinde Morschach obliegt.
2. sich die Projektkosten aufgrund eines Kostenvorschlags vom 30. August 2018 ergeben, basierend auf einem detaillierten Projekt mit den erforderlichen Unterlagen und Erhebungen.
3. die Finanzierung mittels Darlehen dannzumal zu sichern ist.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 8'150'000.00, mit einem Gemeindeanteil für die Gemeinde Morschach von Fr. 1'141'000.00, zu genehmigen.

Morschach, 29. Oktober 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

EINBÜRGERUNG DAVIDE SARLI



ANGABEN ZUM GESUCHSTELLER

Name und Vorname	Sarli, Davide
Geburtsdatum	5. Juli 1992
Geburtsort	Morschach SZ
Staatsangehörigkeit	Italien
Adresse	Axensteinstrasse 10, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	Geburt
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	Geburt
Zivilstand	ledig
Schule und Ausbildung	
1999 – 2005	Primarschule Morschach
2006 – 2008	Sekundarschule Ingenbohl- Brunnen
2009-2011	Lehre als Kaufmann Profil E

ALLGEMEIN:

Leumund:

Über Davide Sarli ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Davide Sarli sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

LEBENS LAUF

Davide Sarli ist in Morschach geboren und aufgewachsen. Seine Eltern und Geschwister leben in Morschach bzw. in der Schweiz. Er reist gerne und ist seit seiner Kindheit ein begeisterter Skifahrer. Er hat sich einen Freundes- und Bekanntenkreis in der Region und in der Schweiz geschaffen und eine Existenz aufgebaut. In all den Jahren hatte er hier seinen Lebensmittelpunkt und die Schweiz ist zu seiner Heimat geworden. Er hat sich integriert, die schweizerischen Gegebenheiten bzw. Gewohnheiten angenommen, akzeptiert diese und die geltenden Rechtsordnungen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gesuchsteller, Davide Sarli, 1992, Staatsangehörigkeit: Italien, sei in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 3'300.00 und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2018